Formular zurücksetzen | 3 x Drucken

Übernahmeerklärung zur Direktversicherung durch den neuen Arbeitgeber

– Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG –

ApothekenRente
Die empfohlene Rente von ADA und ADEXA

FD-Nr. | **Agentur-Nr.** (falls neu) | **BG** | **R+V-Berater** (falls neu)

(Stempel oder Name in Blockbuchstaben)

Gruppenversicherungsvertrag:

Versicherungsschein-Nummer: 7 0

ggf. weitere **Versicherungsschein-Nummer:** 7 0

Name, Anschrift des neuen Versicherungsnehmers (Name der Apotheke, Name, Vorname, Titel des Apothekeninhabers)

Der neue Arbeitgeber übernimmt die Direktversicherung ab 0 1 **(Datum zwingend erforderlich)**

Der neue Arbeitgeber bestätigt, dass er Mitglied einer Mitgliedsorganisation des Arbeitgeberverbands Deutscher Apotheken e. V. ist oder in seinen Arbeitsverträgen mit dem Arbeitnehmer die Geltung des Bundesrahmentarifvertrags (BRTV) vereinbart ist.

Name, Anschrift der versicherten Person (Arbeitnehmer)

1. Monatlicher Versicherungsbeitrag

obligatorischer tariflicher Arbeitgeberbeitrag		**Entgeltumwandlungsbetrag**		**Arbeitgeberzuschuss** 20 % des Entgeltumwandlungsbetrags		**Summe aus** Entgeltumwandlung und 20 % Arbeitgeber-Zuschuss
☐ 10,00 EUR (für Auszubildende)		☐ 50,00 EUR	+	10,00 EUR	=	60,00 EUR
☐ 10,00 EUR (≤ 10 Std. Arbeitszeit)		☐ 75,00 EUR	+	15,00 EUR	=	90,00 EUR
☐ 15,00 EUR (> 10 Std. Arbeitszeit)	+	☐ 100,00 EUR	+	20,00 EUR	=	120,00 EUR
☐ 22,50 EUR (> 20 Std. Arbeitszeit)		☐ 125,00 EUR	+	25,00 EUR	=	150,00 EUR
☐ 27,50 EUR (> 30 Std. Arbeitszeit)		☐ 150,00 EUR	+	30,00 EUR	=	180,00 EUR
		☐ EUR	+	EUR	=	EUR

2. Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

1. Identifizierung des Antragstellers / Versicherungsnehmers

Antragsteller/ Versicherungsnehmer ist einer juristischen Person (z.B. GmbH, AG, e.V.) **oder Personengesellschaft** (oHG, KG, GbR)

Registergericht, Ort

Register-Nummer

Registerart (z.B. Handelsregister, Vereinsregister)

Bitte aktuellen Registerauszug beilegen. Ist die Personenvereinigung nicht in einem Register eingetragen, einen anderen geeigneten Nachweis.

Name, Vorname(n) der vertretungsberechtigten Geschäftsführer/Vorstände

Person 1 | Person 3

Person 2 | Person 4

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer) zu politisch exponierten Personen (PEP)

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf höchster Staatsebene (Staatschef, Regierungschef, Mitglieder des Parlaments, Minister, Botschafter, Mitglied wichtiger Organe wie z.B. oberste Gerichte, Rechnungshöfen usw.) ausübt oder in den letzten 18 Monaten ausgeübt hat.

Sind die vertretungsbefugten natürlichen Personen oder die ggfls. wirtschaftlichen Berechtigten

- eine PEP oder
- ein unmittelbares Familienmitglied einer PEP oder
- ein enger Geschäftspartner (z.B. Mitinhaber eines gemeinsamen Unternehmens) einer PEP?

☐ nein ☐ ja Name, Vorname der PEP

Welches Amt übten die PEP aus? | Von wann bis wann?

Welcher Art ist die Beziehung zur PEP?

2. Identifizierung des Antragstellers/ Versicherungsnehmers
Antragsteller/ Versicherungsnehmer ist eine Einzelfirma/ natürliche Person

Identifizierung erfolgt durch gültigen amtlichen Ausweis (bitte Kopie beilegen) ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nummer | gültig bis | ausstellende Behörde

Geburtsdatum | Geburtsort | Nationalität

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer) zu politisch exponierten Personen (PEP)

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf höchster Staatsebene (Staatschef, Regierungschef, Mitglieder des Parlaments, Minister, Botschafter, Mitglied wichtiger Organe wie z.B. oberste Gerichte, Rechnungshöfen usw.) ausübt oder in den letzten 18 Monaten ausgeübt hat.

Sind Sie oder die ggfls. wirtschaftlichen Berechtigten

- eine PEP oder
- ein unmittelbares Familienmitglied einer PEP oder
- ein enger Geschäftspartner (z.B. Mitinhaber eines gemeinsamen Unternehmens) einer PEP?

☐ nein ☐ ja Name, Vorname der PEP

Welches Amt übten die PEP aus? | Von wann bis wann?

Welcher Art ist die Beziehung zur PEP?

3. Art der Versicherung

☒ Direktversicherung arbeitgeberfinanziert

☐ Direktversicherung aus Entgeltumwandlung **und** Arbeitgeberzuschuss von 20 % aus dem Entgeltumwandlungsbetrag

Beginn der Betriebszugehörigkeit

4. Bezugsrecht

Die versicherte Person ist für Leistungen im Todes- und Erlebensfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Das widerrufliche nachrangige Bezugsrecht für den Todesfall ist entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben nach § 3 Nr. 63 EStG festgelegt.

Die Bezugsberechtigung und die Rangfolge für die Auszahlung der Leistungen im Todesfall ergibt sich aus den Besondere Bedingungen für die R+V-Direktversicherung.

Um den Lebensgefährten oder einen Bezugsberechtigten für das Sterbegeld zu benennen, verwenden Sie bitte die Bezugsrechtserklärung zur Direktversicherung (Formular-Nr. 02 406 10 4316 001 0).

5. Wichtige Hinweise

Informationspflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) verpflichtet sich, Informationen zum Versorgungsverhältnis (Versicherungsschein, Versorgungsübersichten, Informationsschreiben, etc.), die ihm zur Weitergabe an den Arbeitnehmer (versicherte Person) von der R+V Lebensversicherung AG übersandt werden, unverzüglich nach Zugang, an den Arbeitnehmer weiterzuleiten.

Vereinbarung zum Versicherungsnehmer-Wechsel

Die Versicherungsnehmereigenschaft geht zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus den Diensten des Arbeitgebers auf den versicherten Arbeitnehmer über.

Der Arbeitgeber überträgt dem Arbeitnehmer das Recht, die Abfindung im Rahmen des Betriebsrentengesetzes zu wählen.

Verfügungsbeschränkung

Eine Abtretung oder Beleihung durch den unwiderruflich Bezugsberechtigten ist ausgeschlossen.

Die Direktversicherung wird angeboten durch ein Konsortium von

R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (federführender Versicherer / Konsortialführer),
Condor Lebensversicherungs-AG, Admiralitätstraße 67, 20459 Hamburg.

Einwilligung zum Datenaustausch zwischen dem federführenden Versicherer (Konsortialführer) und den Konsorten

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V Lebensversicherung AG die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zur Abwicklung des Konsortialvertrags an die Konsorten übermittelt. Außerdem willigen sie ein, dass die Konsorten ihre Daten dazu an die R+V Lebensversicherung AG übermitteln.

6. Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Schweigepflichtentbindung für Verträge ohne Gesundheitsdaten

Die Erklärung gilt für die R+V Lebensversicherung AG, (nachfolgend R+V genannt).

Zur Bearbeitung des Antrags und zur Durchführung des Versicherungsvertrags müssen wir, die R+V, besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigen wir dazu eine datenschutzrechtliche Einwilligung.
Darüber hinaus benötigen wir die Schweigepflichtentbindungen, um Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben oder an einbezogene Dritte, z.B. Rückversicherer weiterleiten zu dürfen. Der Schweigepflicht unterliegt z.B. die Information, dass ein Vertrag besteht.

1. Abfrage von der Schweigepflicht unterliegenden Informationen bei Dritten

1.1. Erklärungen für den Todesfall der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person

Zur Leistungsprüfung kann es auch nach dem Tod der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Auch dafür benötigen wir die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall des Todes willigt die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ein, dass die R+V – soweit es für die Leistungsprüfung erforderlich ist – ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, sonstigen Angehörigen eines Heilberufs sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt.
Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person befreit die genannten Stellen und die für sie tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit ihre zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten und andere der Schweigepflichtentbindung unterliegende Informationen aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die R+V übermittelt werden.
Soweit es für die Abfrage erforderlich ist, ist die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person auch damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang ihre Gesundheitsdaten und andere der Schweigepflicht unterliegende Informationen durch die R+V an diese Stellen weitergegeben werden. Insoweit befreie ich die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2. Weitergabe der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb der R+V

Es kann notwendig sein, Daten an Stellen außerhalb der R+V weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z.B. an Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung und ggf. eine Schweigepflichtentbindung zur Bearbeitung der Anliegen zwingend erforderlich.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir übertragen bestimmte Aufgaben im Bereich der Vertragsverwaltung oder der Leistungsprüfung auf andere Gesellschaften der R+V-Versicherungsgruppe oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie zur Geheimhaltung verpflichtet.
Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.bdsg.ruv.de eingesehen oder bei R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden; E-Mail-Adresse ruv@ruv.de angefordert werden.
Für die Verarbeitung der der Schweigepflicht unterliegenden Daten durch die in der Liste gekennzeichneten Dienstleister benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung.

Soweit erforderlich, entbinden die Vertragsbeteiligten die für die R+V-Unternehmensgruppe tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls die Daten übergeben. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass personenbezogene Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinden diese die für die R+V tätigen Personen im Hinblick auf die der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

Bei einem Wechsel des betreuenden Versicherungsvertreters kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Versicherungsvertreter kommen. Dies gilt auch für eine Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen Versicherungsvertreter. Für die Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen anderen Versicherungsmakler gilt dies nur, sofern der neue Versicherungsmakler dem Versicherungsunternehmen noch keine Maklervollmacht vorgelegt hat und eine Datenübermittlung erforderlich ist. In diesem Fall benötigen wir auch die Schweigepflichtentbindung der Vertragsbeteiligten.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die personenbezogenen Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler, dessen Dienstleister und zwischengeschaltete Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich, entbinden diese dazu die R+V von Ihrer Schweigepflicht.

3. Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen

Wenn der Vertragsabschluss oder die Gewährung besonderer Konditionen von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, einer Gewerkschaft, einer konfessionellen oder politischen Institution, einem Verein oder der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen („Institution“) abhängt, überprüfen wir, ob diese Voraussetzung vorliegt. Dazu benötigen wir eine Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Sofern die Vertragsbeteiligten die Einwilligung nicht erteilen oder diese widerrufen, ist eine Teilnahme an der Rahmenvereinbarung nicht möglich.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass der Versicherer mit der im Antrag benannten Institution die Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft sowie deren Beendigung abgleichen darf. Zum Zweck dieses Abgleiches entbinden die Vertragsbeteiligten den Versicherer sowie die benannte Institution von der Schweigepflicht. Die Vertragsbeteiligten willigen in die Verarbeitung der angegebenen Mitgliedschaft in der im Antrag benannten Institution ein, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrags, insbesondere zur Berechnung der Versicherungsprämie, erforderlich ist.

4. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht den Vertragsbeteiligten frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Zu den Folgen von Streichungen in den Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen verweisen wir auf die Angaben in den vorstehenden Absätzen. Wir weisen nochmals klarstellend darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten und ggf. genetischen Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die Vertragsbeteiligten gesetzlich vertretenen Personen (z.B. ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

5. Stammdatenhaltung innerhalb der R+V-Gruppe

In der R+V-Unternehmensgruppe werden Informationen über das Bestehen eines Lebensversicherungsvertrags bei den Stammdaten gespeichert, die alle Unternehmen der Gruppe einsehen können. Wir benötigen dazu eine Schweigepflichtentbindung.

Die Vertragsbeteiligten entbinden die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, damit die Daten über das Bestehen des Vertrags bei allen Unternehmen der R+V-Gruppe zugänglichen Stammdaten gespeichert werden können.

6. Weitere Datenschutzhinweise und Erklärungen

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

7. Unterschriften

Name der Person(en), die den Antrag für den Versicherungsnehmer unterzeichnen:

Name, Vorname Person 1

Name, Vorname Person 2

Ort | Datum | Unterschrift und Stempel des **neuen** Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)
- ggf. § 181 BGB – Insichgeschäft beachten –

Ort | Datum | Unterschrift der zu versichernden Person / des Arbeitnehmers
Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)

Ort | Datum | Unterschrift der mitzuversichernden Person
Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)

Ort | Datum | Bei Minderjährigen ab 16 Jahren zusätzlich:
Unterschrift des Minderjährigen

Anlage zu Punkt 2.1 der Einwilligung nach der DSGVO und Schweigepflichtentbindung

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG	compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
	Verband der Vereine Creditreform e.V.	Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragsstellung
	Deloitte Consulting GmbH	Unterstützung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung
	DG Nexolution eG	Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen
	Atruvia AG	IT-Dienstleister
	General Reinsurance AG	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung
	GWI Götzhaber Wirtschaftsauskünfte GmbH	Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung
	IDnow GmbH	Identifizierungsdienstleistungen und elektronische Signaturen
	Namirial GmbH	IT-Dienstleister
	Kempener MarketingNavigation GmbH	Adressaufbereitung
	Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
	Kantar GmbH	Markt- und Meinungsforschung, Kundenbefragung
	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzeption u. Steuerung) Versicherungsvermittlung (Telefon-)Marketing, Vertriebskoordination, -unterstützung und -verwaltung Posteingangsverteilung Konzernsicherheit Kundenmanagement und Marketing Beitragseinzug und Rechnungswesen
	R+V Krankenversicherung AG	Beratung zu versicherungsmedizinischen Fragen im Rahmen der Risiko- und Leistungsprüfung
	R+V Service Center GmbH	Telefonische Kundenbetreuung und Assistance
	R+V Versicherung AG	Interne Revision Zentrales Rechtswesen und Compliance Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern Gesellschaftsübergreifende Unternehmensentwicklung Datenschutz
	Rhenus Office Systems GmbH	Aktenlagerung und -vernichtung
	UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH	Dienstleistungen im Rahmen des Adressmanagements
	AMAKURA IT eG	IT-Dienstleister für Rentenbezugsmitteilungen
	3iMedia GmbH	IT-Dienstleister
	smart!Cloud Services AG	IT-Dienstleister
	IT-Warehouse AG	IT-Dienstleister
	Kantar GmbH	Markt- und Meinungsforschung, Kundenbefragung

Gesellschaft	Kategorien von Dienstleistern	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG	Gutachter und Sachverständige	Erstellen von Gutachten, Beratungsleistungen
	IT-Dienstleister und Dienstleister im IT-Support	Betrieb, Pflege und Wartung von IT-Systemen, sonstige IT-Dienstleistungen
	Entsorgungsunternehmen	Abfallbeseitigung und Entsorgung und Vernichtung von analogem und digitalem Datenträgermaterial
	Telekommunikations-Anbieter	Bereitstellung der Telekommunikations-Infrastruktur (Telefonanlage)

8. SEPA-Lastschriftmandat

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die der R+V Lebensversicherung AG lautet: DE36002000000136091.

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer.

IBAN

Ich ermächtige Sie, Zahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die von Ihnen auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort | Datum | Unterschrift des Kontoinhabers (Versicherungsnehmer)

R+V Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger
Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbächer, Marc René Michallet, Dragica Mischler.
Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629 Amtsgericht Wiesbaden